

Positionspapier

Gemeindetag Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Null Toleranz für Hass und Hetze gegen kommunale Amts- und Funktionsträger

Angriffe auf kommunale Mandatsträger und kommunale Bedienstete sind Angriffe auf unsere demokratische Gesellschaft. Wer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mitglieder von Gemeinde- und Ortschaftsräten und generell kommunale Bedienstete bedroht, beleidigt, gegen diese hetzt oder sie herabwürdigt, verlässt den Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und muss konsequent bestraft werden.

Wir erleben in diesen Tagen in den Städten und Gemeinden eine zunehmend aufgeheizte Stimmung. Proteste gegen Corona-Maßnahmen, sogenannte Montagsspaziergänge, Aufmärsche vor Privathäusern von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern oder Anfeindungen, Beleidigungen und Bedrohungen sowohl in den sozialen Medien als auch bei Veranstaltungen oder bei Terminen in den Rathäusern nehmen stark zu. Dies reicht bis hin zu körperlichen Übergriffen. Eine wohl weitgehend durch die selektive Nutzung der sozialen Medien veränderte Debattenkultur ist mitverantwortlich für diese Entwicklung. Corona-bedingte Einschränkungen des gewohnten Lebensstils, verbunden mit einer gefühlten eigenen Ohnmacht gegenüber komplexen

globalen Problemlagen wie beispielsweise dem Klimawandel wecken diffuse Ängste, für die „die da oben“ – die Vertreter des Staates – verantwortlich gemacht werden. Dieser Frust über globale, geopolitische Entwicklungen und mit diesen in Verbindung gebrachte befürchtete Einschränkungen des persönlichen Lebensstils bricht sich Bahn im Hass auf diejenigen, die als Vertreter der Staatsmacht konkret sicht- und greifbar sind – die Verantwortlichen in den Rathäusern und die Bediensteten in den Verwaltungen. Insgesamt besteht die ernsthafte Sorge, dass diese gesellschaftlichen Entwicklungen zur Gefahr für Rechtsstaat und Demokratie werden können.

Ausgangslage: Wo stehen wir?

Hass und Gewalt sowohl gegenüber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern als auch Ehrenamtlichen und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nehmen weiter zu. Umfragen (zuletzt Forsa 2021) ergeben, dass rund zwei Drittel der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bundesweit bereits Erfahrungen mit Beschimpfungen, Bedrohungen oder tätlichen Übergriffen gemacht haben.

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Mitglieder der Gemeinderäte, kommunale Feuerwehrkräfte sowie andere kommunal Engagierte machen ähnliche Erfahrungen. 25 Prozent der Betroffenen berichten laut einer Umfrage von Forsa/Körper-Stiftung auch von Anfeindungen und Bedrohungen gegenüber nahestehenden Personen, Familien und Freunden.

Die polizeilichen Kriminalstatistiken, die einen enormen Anstieg der politisch motivierten Kriminalität vor allem in den Corona-Jahren 2020 und 2021 verzeichnen, bestätigen dies. 2021 gab es knapp 4.500 Angriffe auf Amts- und Mandatsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Die Zahlen haben sich in den vergangenen drei Jahren bundesweit exorbitant erhöht. Noch im Jahr 2019 wurden in Baden-Württemberg 18 Gewaltdelikte verzeichnet; im Jahr 2020 waren es bereits 120! Grundsätzlich ist darüber hinaus von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, die in der Statistik nicht abgebildet werden kann.

Zusätzlich nehmen die Verantwortlichen in Städten und Gemeinden in den letzten Jahren eine Verrohung der Sprache im Netz und im realen Leben sowie einen vorrangig auf egoistische Interessen ausgerichteten Umgang innerhalb der Gesellschaft wahr. Bei zentralen Zukunftsinvestitionen wie beispielsweise dem Wohnungsbau oder der Gewerbeentwicklung, bei der Unterbringung geflüchteter Menschen, beim Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur und auch beim Ausbau der Erneuerbaren Energien tritt dies deutlich zu Tage. In der aktuell zu bewältigenden Krisensituation hat sich der Ton der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Fortdauer der

Corona-Pandemie nochmals deutlich verschärft.

Hinzu kommt, dass das Internet und die sozialen Netzwerke als Resonanzraum für groteske Meinungen, Hass, Verschwörungstheorien, menschenverachtende Aufrufe zur Beleidigung, Bedrohung oder Selbstjustiz dienen und diese Botschaften sekundenschnell verbreiten. Unwidersprochene oder gar bestätigte Postings, Likes, Kommentare und Aufrufe in der vermeintlichen Anonymität des Netzes führen dazu, dass für die Nutzerinnen und Nutzer in ihren jeweiligen „sozialen Blasen“ Hass und Hetze den Anschein des „Normalen“ erhalten und letztlich aus deren Sicht „ihr gutes Recht“ wären. Die Differenzierung zwischen individueller Meinung und objektiven Fakten kommt dabei zunehmend abhanden. Aufbauend auf nicht faktenbasierten Behauptungen ist häufig eine sich selbst verstärkende Eigendynamik zu beobachten, die sich regelmäßig zu verbalem Hass entwickelt und damit auch das Potenzial zu weitergehenden Anfeindungen oder gar Angriffen in sich birgt.

Die Anfeindungen und Bedrohungen von kommunalen Verantwortungsträgern haben deutliche Folgen: Fast die Hälfte der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die schon einmal von Hass und Gewalt betroffen waren, gibt an, dass sie diese Erfahrungen stark oder relativ stark belasten. Jeder fünfte Befragte gibt an, schon einmal konkret über einen Rückzug aus Sorge um die eigene Sicherheit und die seiner Familie nachgedacht zu haben. Die Anfeindungen und Bedrohungen beeinflussen damit nicht zuletzt auch die Attraktivität des Bürgermeisteramtes und eines kommunalpolitischen Mandats.

Zielvorstellung: Wo wollen wir hin?

In baden-württembergischen Städten und Gemeinden ist klar: Bilder von Protesten vor Privathäusern von kommunalen Verantwortungsträgern, Morddrohungen im Internet oder Beleidigungen in Ratssitzungen können nicht nur mit Empörung oder Betroffenheit beantwortet werden. Sie müssen in einer gemeinsamen wirkungsvollen Kraftanstrengung aller gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen geächtet und bekämpft werden. Es muss gesamtgesellschaftlich eine Null-Toleranz-Politik gelten.

Kommunale Verantwortungsträger bringen sich mit ihrer ganzen Kraft und viel Engagement für das Allgemeinwohl in den Städten und Gemeinden ein. Sie sind damit letztendlich das Gesicht des Staates und unserer Demokratie, das im täglichen Leben der Menschen präsent ist und wahrgenommen wird. Zugleich müssen kommunalpolitisch Verantwortliche immer auch umstrittene und zum Teil auch belastende Entscheidungen treffen, nicht selten in Ausübung übergeordneter Rechtssetzung. Dies führt zwangsläufig zu Diskussionen und mitunter auch zum kommunalpolitischen Streit über die richtige Lösung. Unser System der repräsentativen Demokratie fußt jedoch darauf, dass die gewählten Verantwortungsträger diese Entscheidungen treffen. Der Staat muss daher sicherstellen und gewährleisten, dass dies ohne Einschüchterung, Bedrohung oder gar tätliche Angriffe möglich ist.

Demokratie heißt nicht, alles ungeprüft hinzunehmen. Mündige Bürgerinnen und mündige Bürger dürfen nicht nur, sondern sie sollen geradezu Fragen stellen und (kommunal-) politische Prozesse auch

kritisch begleiten. Sie sollen sich einbringen, wenn es um ihr Lebensumfeld geht – und zwar im persönlichen Lebensumfeld genauso wie im kommunalen, regionalen oder auf Landes- und Bundesebene. Die drei Grundlagen, die dabei aber immer gelten müssen, sind die Orientierung an den Notwendigkeiten des Allgemeinwohls statt an Individualinteressen, die Bereitschaft zur Akzeptanz objektiver Fakten als Basis des gemeinsamen Ringens um die beste Lösung sowie der Respekt gegenüber Verantwortungsträgern oder generell der Respekt gegenüber dem jeweiligen Gegenpart. Vor allem dieser Respekt muss wieder zur gesellschaftlichen Norm erhoben und eingefordert werden.

Vertrauen zurückgewinnen

Die kommunale Ebene ist noch immer diejenige staatliche Ebene, die das größte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger genießt. Allerdings ist durch die Zeit der Pandemie das grundsätzliche Vertrauen in den Staat spürbar gesunken. Dies spüren auch die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden. Gleichwohl ist es gerade die kommunale Ebene, die es am ehesten erreichen kann, dieses Vertrauen wieder zurückzugewinnen.

Das Maß und die Qualität der in den baden-württembergischen Kommunen erbrachten Leistungen der Daseinsvorsorge ist sowohl im bundesweiten als auch im internationalen Vergleich herausragend gut. Allerdings sind diese Leistungen angesichts immer wieder neuer politischer Zusagen und Versprechen längst zur Selbstverständlichkeit geworden. Vergessen wird dabei, dass die Sicherstellung dieser hohen Standards bereits den größten Teil der den Städten und Gemeinden zur Verfügung stehenden

finanziellen und personellen Ressourcen bindet. Die kommunale Leistungsfähigkeit lässt sich nicht endlos weiter steigern. Neue Aufgaben oder zusätzliche Standards müssen belastbar durchfinanziert und leistbar geregelt werden. Denn eine stetig steigende Erwartungshaltung gegenüber dem Staat kann faktisch nicht bedient werden. Es braucht daher wieder eine Rückkehr zum Bewusstsein, dass die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg eine hohe ist und dass allein deren Gewährleistung ihren Preis und ihren Wert hat.

Eine offene Kommunikation darüber, dass auch ein Staat wie die Bundesrepublik Deutschland eine begrenzte Leistungsfähigkeit hat und es deshalb nicht möglich sein wird, staatliche Leistungen stetig auszubauen, Standards und Sozialleistungen zu erweitern, ist notwendige Grundlage für den Rückgewinn an Vertrauen. Das fortwährende Wecken von zusätzlichen Erwartungen an kommunale und staatliche Leistungen führt zu Enttäuschungen, wenn diese absehbar nicht oder nicht in dem in Aussicht gestellten Maße erfüllt werden können. Dadurch kann gegenseitiges Vertrauen weiter abnehmen und die Verdrossenheit gegenüber Politik, dem Staat und seinen Institutionen weiter zunehmen.

Wir sind überzeugt, der schweigenden Mehrheit ist dies bewusst. Und die schweigende Mehrheit vertraut auf die kommunalpolitischen Verantwortungs-träger und akzeptiert auch belastende Entscheidungen. Umso bedeutender ist es, dieser schweigenden Mehrheit gute Gründe zu geben, auch eine „laute Mehrheit“ zu werden. Zum Beispiel dadurch, dass ein pauschales „Dagegensein“ nicht belohnt wird.

Vorschläge gegen Hass und Hetze und für mehr Respekt

Eine Demokratie ist auf informierte und engagierte – kurz: „mündige“ Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Jegliche Form einer konstruktiven Einbindung der Bürgerschaft ist daher ausdrücklich zu begrüßen und findet vielfältig in den Städten und Gemeinden statt. Reine Verhinderungsinteressen bei Infrastrukturprojekten, die den übergeordneten Zielen des Allgemeinwohls dienen, drohen eine Demokratie zu schwächen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg ist der festen Überzeugung: Eine mündige Bürgerschaft und eine in diesem Sinne robuste Rechtsordnung sind notwendig, aber auch machbar!

Grundlage hierfür ist ein **Sieben-Punkte-Plan** „Respekt statt Hass und Hetze“:

Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) zu Hass und Hetze gegenüber Amts- und Mandatsträgern

Der Gemeindetag Baden-Württemberg begrüßt die Einsetzung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ der baden-württembergischen Landesregierung. Zur Fokussierung der massiv angestiegenen Bedrohungen und Hetzkampagnen gegen kommunale Amts- und Funktionsträger sollte eine enge Einbindung der Kommunen in die Arbeit des Kabinettsausschusses geprüft werden:

Empfehlung:

Gründung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt „Hass und Hetze gegen kommunale Amts- und Funktionsträger“

Schutz vor tätlichen bzw. verbalen Angriffen

Das Gesetzespaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität von 2021 stellt einen zentralen Baustein im Kampf gegen Hass und Hetze im Netz dar. Es bringt dringend notwendige Verbesserungen für den strafrechtlichen Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern auf diesem Gebiet. In einer ohnehin durch die neue Bundesregierung angestrebten Novelle des Strafrechts sollte aus kommunaler Sicht die Regelungslücke im Strafgesetzbuch geschlossen werden, damit auch gegen Nachstellungen und sog. diffuse Drohungen („Politiker-Stalking“) strafrechtlich vorgegangen werden kann.

Empfehlung:

Durch die Schaffung einer neuen Strafvorschrift „Nachstellung gegenüber Amts- und Mandatsträgern“ (§ 238a StGB) könnten die bestehende Gesetzeslücke geschlossen und der Schutz Betroffener deutlich verbessert werden. Ferner sollte geprüft werden, ob Mandatsträger in Ausübung ihrer Funktion nicht in den geschützten Personenkreis von § 113 StGB und § 114 StGB aufgenommen werden können.

Sonderstaatsanwaltschaften gegen Hass und Hetze

Baden-Württemberg hat im Staatshaushalt 2022 eine Verstärkung der Staatsanwaltschaften zur Strafverfolgung von Hasskriminalität im Netz angestoßen. Zur harten Durchsetzung einer Null-Toleranz-Politik insbesondere gegenüber Rassismus, Antisemitismus und Islamismus, aber auch gegen Hass und

Hetze zu Lasten kommunaler Verantwortungsträger in Haupt- und Ehrenamt bedarf es flächendeckender Schwerpunktstaatsanwaltschaften. So kann auch in der Öffentlichkeit demonstriert werden, dass die Vorgänge ernst genommen und konsequent verfolgt werden. Das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung sollte in jedem Fall bejaht werden, wenn Bedrohungen und Gewaltausübungen im Zusammenhang mit der Mandatsausübung oder der Tätigkeit im öffentlichen Dienst geschehen. Strafverfolgung und Strafverfahren sollten zudem möglichst zielgerichtet und unmittelbar nach Tatermittlung durchgeführt werden. Der Grundsatz „Die Strafe folgt auf dem Fuß“ sollte zur Richtschnur werden.

Empfehlung:

Es sollte die Schaffung von Sonderstaatsanwaltschaften für Angriffe gegen kommunale Amts- und Funktionsträger geprüft werden.

Zur Gewährleistung zügiger Strafverfahren sollte die Etablierung von Sonderkammern an Strafgerichten als Ergänzung zu den bereits bestehenden Strukturen geprüft werden. Zur Orientierung für eine vernetzte Herangehensweise könnte auf das organisatorische Modell des „Hauses des Jugendrechts“ zurückgegriffen werden.

Politische Bildung und Aufklärung als Teil des lebenslangen Lernens:

Lebenslanges Lernen ist zwischenzeitlich in einer sich rasant verändernden Arbeitswelt selbstverständlich geworden.

Neben einem lebenslangen Weiterentwickeln beruflicher und digitaler Fähigkeiten sind aber auch politische Aufklärung und politische Bildung von großer Bedeutung. In einer Welt, in der sich auch die Unterhaltungs- und Freizeitangebote immer stärker auf das Stichwort „Individualität“ fokussieren, scheinen sowohl das Verständnis als auch das Interesse für demokratische Prozesse und Notwendigkeiten zunehmend verloren zu gehen. Zur Mündigkeit der Bürgerschaft gehört neben einem engagierten Auftreten aber auch ein Grundverständnis für demokratische Entscheidungsprozesse und bestehende rechtliche Rahmen. Ohne ein solches Grundverständnis droht sich die begonnene Entfremdung eines Teils der Bevölkerung vom Staat auszuweiten. Dabei kommt auch den Medien eine verantwortliche Rolle zu.

Empfehlung:

Politische Aufklärung und Bildung sollte zum regelmäßigen Inhalt beruflicher Fortbildungsangebote werden. Zudem sollten moderne, medial ansprechende Formate zur beruflichen Bildung der Bürgerschaft erwogen werden.

Hass und Hetze disqualifizieren für den politischen Diskurs:

Neben der strafrechtlichen Ahndung von Hass, Hetze, Bedrohungen, Beleidigungen und Herabwürdigungen im Netz muss auch eine „digitale Ahndung“ folgen. Das heißt: Kommunikation im Netz braucht klare Regeln und die müssen eingehalten werden. Warum nicht nachdenken über ein Klarnamen-Gebot? Über den Einsatz von KI um beleidigende oder strafrechtlich relevante Inhalte gar nicht erst versenden

zu können oder sie zumindest umgehend zu erkennen und nachzuverfolgen? Hass und Hetze haben nichts mit Meinungsfreiheit zu tun. Diese höchstrichterliche Bestätigung durch das Bundesverfassungsgericht ist ein wichtiges Signal für alle kommunalen Verantwortungsträger. (1 BvR 1073/20). Das Verfassungsorgan hat klargestellt: „Eine Bereitschaft zur Mitwirkung in Staat und Gesellschaft kann nur erwartet werden, wenn für diejenigen, die sich engagieren und öffentlich einbringen, ein hinreichender Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte gewährleistet ist.“

Empfehlung:

Weitergehende rechtliche Steuerungs- und Sanktionsmöglichkeiten für Kommunikation im Netz prüfen.

Sicherheitskonferenzen zur aktuellen Situation von kommunalen Amts- und Mandatsträgern

Um die aktuelle belastende Situation der kommunalen Verantwortungsträger in die landespolitische Diskussion und die gesellschaftliche Wahrnehmung in den Regionen zu rücken, soll das eingeführte Instrument der Sicherheitskonferenz landesweit genutzt werden. Dabei soll die Information für kommunale Verantwortungsträger zum Umgang mit Bedrohungen, Hass und Hetze sowohl online als auch „von Angesicht zu Angesicht“ durch Experten, Beratungsangebote und Sicherheitsbehörden wie Polizei, Landeskriminalamt, Justiz, im Fokus stehen. Die zentrale Botschaft muss sein: „Ihr seid nicht allein!“ Betroffene Haupt- und Ehrenamtliche finden Schutz und Solidarität. Diese Konferenzen sollen durch begleitende Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit auch genutzt werden, um die Problematik dauerhaft im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Empfehlung:

Durchführung regionaler Sicherheitskonferenzen für kommunale Amts- und Funktionsträger.

Trennung zwischen Amtsperson und Mensch

Kommunale Verantwortungsträger stellen die wichtigste Schnittstelle zwischen Staat und Bürgerschaft dar und setzen sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein. Sie sind immer erreichbar und ansprechbar. Doch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind „auch nur Menschen“, dementsprechend gilt es auch deren Privatsphäre und persönliche Freiräume zu respektieren.

Empfehlung:

Sensibilisierung der Gesellschaft für Privatsphäre von kommunalen Verantwortungsträgern.

Ihre Ansprechpartner

Luisa Pauge
Dezernentin
Telefon: 0711/22572-21
Mail: luisa.pauge@gemeindetag-bw.de

Stefan Braun
Referent
Telefon: 0711/22572-37
Mail: stefan.braun@gemeindetag-bw.de

Homepage: www.gemeindetag-bw.de

Eppingen, 22.02.2022